

Selbstbestimmung ...eine der persönlichsten Entscheidungen Ihres Lebens

Klaudia Obermaier
DGKS (2015)



Bevölkerung Info (ierm.univie.ac.at/Studie_PatV2014)

- 46% generell meine Angehörigen
- 44% mein/e Ehepartner/in
- 8% Arzt/Ärztin

- 1% Sachwalter
(n=803)

Zustimmung zur Heilbehandlung (§283ff ABGB)

- E/U ☺ → Zustimmung **nur** Patient selbst
- E/U ☹ → Zustimmung SW (Wirkungsbereich)
- **Schwerwiegende med Behandlung:**
 - Zustimmung SW ☺ mit second opinion oder
Gericht: genehmigt Zustimmung (wenn Patient
Behandlung ablehnt → eine E/U erforderlich)
- Zustimmung SW ☹ + Wohl ☹ → Gericht/SW neu

Sachwalterschaftsrecht

- SWRÄG 2006 → Subsidiaritätsprinzip
- Für wen? Verlust GF + psych Erkr/geistige Behinderung
- „Stufenbau“
 1. Nahe stehender Mensch
 2. Örtlich zuständiger Verein
 3. RAnw/Notar/Sozialarbeiter..

Unterschiedliche Wirkungsbereiche möglich
- Handlungsmaxime: ...Wohl des Betroffenen → Wille?

Bekanntheitsgrad PatV und VV

(ierm.univie.ac.at/Studie_PatV2014)

- 24% noch nie von PV gehört
67% bei VV
- 4% der Bevölkerung haben eine PV
2% bei VV
- 0,3% haben beides
(n=1022)

Patientenverfügung

- Vgl §2(1) PatVG

„...eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine

medizinische Behandlung ablehnt...

dann wirksam werden soll..

*...nicht mehr einsichts-, urteils- oder
äußerungsfähig ist.“*

Verbindliche PatV (§4-7 PatVG)

- Inhalt: Behandlungsveto

*Konkret beschrieben oder aus
Gesamtzusammenschau eindeutig fassbar*

→ *Umfassende ärztliche „Totalaufklärung“*

→ Situation und abgelehnte Maßnahme

- Sonstiger Inhalt:
 - Wünsche, Motive, Ängste...
- Notfall?

Verbindliche PatV

- Errichtung bei PatAnw/Notar/RAnw
 - nach juristischer Aufklärung/Belehrung
 - Höchstpersönlich und schriftlich
- Gültigkeit: 5 Jahre ausser...
 - „Stand der Wissenschaft wesentlich geändert..“
- Erneuerung
- Widerruf: E/U? *“schlüssige Handlungen“*
- „Bringschuld“ - ELGA?

Beachtliche PatV (§8-9PatVG)

- *Eine Patientenverfügung, die **nicht alle Voraussetzungen**...erfüllt, ist **dennoch** für die Ermittlung des Willens des Patienten **beachtlich**.*
- *...umso mehr, je eher sie die Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllt.*
- *9OB68/11g: ..Konsens zw SW und Arzt*
→ *in dubio pro vita*

Vorsorgevollmacht

- *..ist eine Vollmacht, die dann wirksam werden soll, wenn der Vollmachtgeber die zur Besorgung anvertrauten Angelegenheiten erforderliche Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit verliert.*
- Unabhängiger Bevollmächtigter
- Formen: eigen-, fremdhändig (3 Zeugen)
- SW? Nicht notwendig, ausser...

Qualifizierte Vorsorgevollmacht

- Einwilligung in **schwerwiegende** medizinische Behandlungen
 - Entscheidungen über die dauerhafte Änderung des Wohnortes
 - Besorgung ausserordentl. Vermögensangelegenheiten

→ **Jedenfalls Notar/RAnw/Gericht: Belehrung!**
- Wirksamwerden: ÖZVV + ärztl Zeugnis + Bestätigung
- VV+ PV: Bindung an Patientenwillen
- Widerruf: jederzeit

Kosten (ierm.univie.ac.at/Studie_PatV2014)

- PV (vor PatAnw möglich)
 - §: PatAnw: OÖ,K,Stmk: soziale Bedürftigkeit: gratis
 - RAnw/Notar: Honorar
 - ÄrztIn: Privatleistung → Honorar: idR 50-150€
 - Zuzüglich etwaige Registrierung: 18€ zzgl USt.
- VV (med Angelegenheiten : Nicht vor PatAnw)
 - Notar: Honorar (aber: 1. Stunde kostenlos)
 - Gericht: 88€

Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger

(§284b - §284e ABGB)

Ehegatte/Lebensgefährte/EP/ vollj Kinder/Eltern

- **Wozu?**

- Bei Alltagsgeschäften
- Deckung des Pflegebedarfes
- Geltendmachung sozialer Ansprüche

- **Wie?**

- ÖZVV: Bescheinigung Naheverhältnis + ärztl Zeugnis → Registrierung + Bestätigung vor Vornahme einer Vertretungshandlung.

Widerspruch gegen Vertretungsbefugnis nÄ Angehöriger

- Keine Zwangsbeglückung
- Wirkung:
 - AV tritt nicht ein oder endet
Auch nach Verlust der GF/E-U
- Wie?
 - Schriftlich
 - Notar/RAnw zur Registrierung

Sachwalterverfügung (§279(1)2.Satz ABGB)

- Vor Verlust E/U u GF
 - Eigen- oder fremdhändig oder Notariatsakt
 - „bedingt“
- Nahestehende Person:
 - Vgl ErlRV 1420 BlgNR XXII GP 17.
„gute Bekannte, ...Freunde, Nachbarn..“
- Wo?
 - Vorsorgevollmacht..



Wo finden Sie Informationen?

- iFamZ
- BM für Justiz
- BM für Gesundheit
- Patientenanwaltschaften ihres Bundeslandes
- Verein für Konsumenteninformation
- Internet:
 - www.patientenverfuegung.or.at



Vielen Dank für

ihre

Geduld...